

<b>Vorlage</b>	<b>131</b>	<b>2019</b>	Zum Beschluss Öffentlich								
<b>TOP:      Mittelanmeldung für den 3. Nachtragshaushalt 2019;</b>											
<b>Verpflichtungsermächtigung Baumaßnahme „Erzstraße“ in der Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld</b>											
Kosten €: 1.7055.000,00		Hsh.-Stelle: 10 / 54101.09610000-724 10 / 53810.09620000-724 10 / 54501.09610000-724		Bilanzkonto							
Hshjahr: 2019											
Produktkosten €: Mittel stehen nicht zur Verfügung											
<b>Beratungsergebnis:</b>											
Beratungs- folge	Sitzungster- min	TOP	einst.	ja	nein	Enth.		Sachbearbeiter/in			
FWD	07.11.2019										
VA	07.11.2019							Aktenzeichen	3.66.11.00.2		
Rat	07.11.2019							Datum	14.10.2019		
								Protokollauszug erfor- derlich	Ja		
<b>Beteiligte Stellen:</b>											
	1	2	3	4	Stabstelle Stadtpla- nung...	Stabstelle Digitali- sierung...	GB	PR	81	Stadtw.	KBG
		X									
Protokoll- auszug er- forderlich	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**Beschluss:**

Der Rat der Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld beschließt für die Baumaßnahme „Erzstraße (Kronenplatz bis Einmündung Burgstätter Straße)“ eine Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2020 in Höhe 1.705.000,00 Euro im 3. Nachtrag für das Haushaltsjahr 2019 zu veranschlagen.

**Begründung:**

Für den weiteren Ausbau der Erzstraße vom Kronenplatz bis zur Einmündung Burgstätter Straße wurde die Entwurfsplanung beauftragt und parallel ein Antrag zur Aufnahme in das Mehrjahresprogramm gestellt bei der zuständigen Förderstelle nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz (GFVG) gestellt.

Dem Antrag auf Aufnahme in das Mehrjahresprogramm wurde mit Datum 13.11.2018 stattgegeben.

Derzeit werden die Abstimmungen mit den Leistungen der Ver- und Entsorgungsträger durchgeführt. Nach Abschluss der Planungen bis Mitte November 2019 wird der Einzelförderantrag gemäß GVFG gestellt.

Die Maßnahme ist unabweisbar, da das Bauvorhaben in das Mehrjahresprogramm für Finanzhilfen nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) für das Jahr 2020 aufgenommen wurde. Sollte es im Jahr 2020 nicht zur Ausführung dieser Maßnahme kommen, kann innerhalb des Mehrjahreszeitraumes bis 2023 nicht von einer Förderung dieses Projektes ausgegangen werden, der Verlust der bereitgestellten und reservierten Fördermittel wäre die Folge.

Damit die Maßnahme nach Planungsabschluss und Antragsstellung für die bewilligten Fördermittel ausgeführt werden kann, sind folgende Verpflichtungsermächtigungen im 3. Nachtragshaushalt 2019 zu veranschlagen:

**Planungs- und Baukosten 2020:**

Produktsachkonto	Projekt	Bezeichnung	Betrag Euro
10 / 54101.09610000	724	Straßenausbau Erzstraße	1.500.000,00
10 / 53810.09620000	724	Regenwasserkanal Erzstraße	150.000,00
10 / 54501.09610000	724	Straßenbeleuchtung Erzstraße	55.000,00

Nachrichtlich werden voraussichtlich Fördermittel in Höhe von:

Produktsachkonto	Projekt	Bezeichnung	Betrag Euro
10 / 54101.21511000	724	Zuweisung vom Land Erzstraße	950.000,00
10 / 53810.21511000	724	Zuweisung vom Land Erzstraße	80.000,00

aus dem Entflechtgesetz (ehemals GVFG) durch die Fördermittelstelle bereitgestellt.